

Verordnung der Stadt Hohenems über den Bebauungsplan Diepoldsauer Straße

Gemäß §30 Raumplanungsgesetz, LGBI. Nr. 39/1996 i. d. g. F., in Verbindung mit §50 Abs. 1 lit. c Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 40/1985 i. d. g. F., wird mit Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2016 die Änderung des Bebauungsplanes Diepoldsauer Straße vom 30.01.2003 verordnet:

§1 Graphische Darstellung

Die graphische Darstellung mit der Bezeichnung Bebauungsplan - Diepoldsauer Straße, Plan-Nr. BPL-DiStr-C vom 18.08.2015, ist Bestandteil dieser Verordnung.

§2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung wird in der graphischen Darstellung Plan-Nr. BPL-DIstr - C vom 18.08.2015 festgelegt.

§3 Gesamtgeschossflächen

Auf Grundstücken, die direkt an die L46 Diepoldsauer Straße angrenzen, darf die Gesamtgeschossfläche des Erdgeschosses eines Gebäudes höchstens um 25% geringer sein, als die des Geschosses mit der größten Gesamtgeschossfläche.

§4 Abstandsflächen

Auf jenen Grundstücken, welche an die L46 Diepoldsauer Straße angrenzen, sind Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken nur in einem Ausmaß von maximal fünf Meter notwendig.

§5 Nebengebäude

Für Nebengebäude mit Sinne des Baugesetzes gilt die Mindestgeschosszahl nicht, sofern sie nicht mehr als 125m² Gesamtgeschossfläche aufweisen.

§6 Einfriedungen

Entlang der L46 Diepoldsauer Straße dürfen keine Einfriedungen errichtet werden, die vor der im Bebauungsplan festgesetzten Baulinie liegen. Vor dieser Baulinie dürfen auch keine lebenden Einfriedungen, wie etwa Hecken- und Strauchreihen, angepflanzt werden. Ausgenommen sind sicherheitsrelevante Einzäunungen mit max. 1,20m Höhe.

§7 Geländeveränderungen

Das bestehende Gelände darf weder durch Aufschüttungen noch durch Abtragungen um mehr als 0,50m verändert werden.

Hohenems, am 10.06.2016



Der Bürgermeister

zur allgemeinen Einsicht aufgelegen gem. § 29 Abs.1 RPG

vom 10. 11. 2015

bis 10. 12. 2015

Beschluss der Stadtvertretung gem. § 29 Abs.3 RPG

vom 31. 05. 2016



Genehmigung der Landesregierung gem. § 29 Abs.3 RPG